

Sitzungsvorlage Nr. 2189/2020



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	01.12.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2021

Beschlussvorschlag

I.

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 wird auf 2,89 EUR/m³ festgelegt. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 wird unverändert auf 0,54 EUR/m² festgelegt.
2. Die **restliche Überdeckung** im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** aus dem Jahr **2016** mit **48.914,75 EUR** wird in die Gebührenkalkulation 2021 einbezogen und in 2021 ausgeglichen.
Die **restliche Unterdeckung** im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr **2016** mit **22.710,54 EUR** wird in die Gebührenkalkulation 2021 einbezogen und in 2021 ausgeglichen.
3. Die **Unterdeckung** im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr **2017** wird **anteilig** mit **9.244,24 EUR** in die Gebührenkalkulation 2021 einbezogen und in 2021 ausgeglichen.
4. Die **weiteren Überdeckungen** im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** aus Vorjahren (2016: 9.003,13 EUR, 2017: 3.387,64 EUR; 2018: 19.796,18 EUR) werden in die Gebührenkalkulation 2021 einbezogen und in 2021 ausgeglichen (Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen in 2021 mit **32.186,95 EUR**).

II.

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	2.782.500 Euro
Aufwendungen	2.782.500 Euro

2. Vermögensplan

Deckungsmittel (Einnahmen)	7.310.100 Euro
----------------------------	----------------

Bedarf (Ausgaben)	7.310.100 Euro
-------------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen	3.185.000 Euro
--	----------------

4. Kreditaufnahmen

Anteil zur Finanzierung von Investitionen	3.310.600 Euro
---	----------------

Anteil für Umschuldung	77.700 Euro
------------------------	-------------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wird festgelegt.

III. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

Sachverhalt und Stellungnahme der VerwaltungRückblick (gebührenrechtliche Situation):

a) In der GR-Sitzung am 26.01.2016 wurde ausführlich auf das Ergebnis der sog. Betriebsabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2011-2014, erstellt vom Büro Schneider und Zajontz, eingegangen, siehe auch Vorlage 996/2015. Nach dieser Beschlusslage wurden entsprechend § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und Unterdeckungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2011 bis 2014 in die Gebührenkalkulationen bis einschließlich 2019 ausgeglichen. Die Jahre bis 2014 waren damit gebührenrechtlich „abgeschlossen“.

b) Auch die Betriebsabrechnung des Jahres 2015 (siehe Sitzungsvorlage 1123/2016 aus GR-Sitzung vom 12.07.2016) ergab im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Unterdeckung. Wie in der Vorlage zur Gebührenkalkulation 2020 ausgeführt (1938/2019, GR vom 10.12.2019) erfolgte der gebührenrechtliche Ausgleich ebenfalls vollständig mit der Kalkulation 2020.

c) Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 zum Jahreswechsel 2018/2019 festgestellt, dass bei der Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) der Verwaltung für das Jahr 2016 (siehe Sitzungsvorlage 1370/2017 aus der GR-Sitzung vom 18.07.2017) Beträge mit 67.920,78 EUR entgegen der ursprünglichen Kalkulation (siehe Sitzungsvorlage 996/2015 aus der GR-Sitzung vom 26.01.2016) nicht richtig den jeweiligen Sparten Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zugeordnet wurden. Ergebnis dieses Versehens: Im Rechnungsergebnis 2016 hätten sich ergeben

- a) eine um 67.920,78 EUR höhere Überdeckung im Bereich Schmutzwasser sowie
- b) eine um 67.920,78 EUR höhere Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser.

Die erforderlichen Korrekturen wurden teilweise bereits in die Gebührenkalkulation 2020 einbezogen, der Rest wird nun noch in der Gebührenkalkulation 2021 vollständig wie folgt berücksichtigt (siehe auch Beschlussvorschlag I Ziffer 2):

- a) restliche Auflösung der Überdeckung im Bereich Schmutzwasser mit **48.914,75 EUR**.
- b) restliche Nachholung der Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser mit **22.710,54 EUR**.

d) Bei den Jahresabschlüssen 2016, 2017 und 2018 wurden (betreffend Schmutzwasser) Gebührenausgleichsrückstellungen gebildet (2016: 9.003,13 EUR, 2017: 3.387,64 EUR; 2018: 19.796,18 EUR). Diese Beträge werden nun ebenfalls in die Gebührenkalkulation 2021 einbezogen und in 2021 ausgeglichen (Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen in 2021 mit **32.186,95 EUR**).

e) Aus dem Jahresabschluss 2017 besteht noch eine Unterdeckung betreffend Niederschlagswasser in Höhe von 27.744,24 EUR (siehe Vorlage 1633/2018 aus GR vom 18.09.2018). Hiervon wird ein Betrag mit **9.244,24 EUR** in die Kalkulation 2021 eingestellt, der restliche Betrag mit 18.500 EUR wird vorgemerkt für die Kalkulation 2022.

Zusammenfassung: Mit der Gebührenkalkulation 2021 werden

- Überdeckungen beim Schmutzwasser aus 2016 bis 2018 mit **81.101,70 EUR** an die Gebührenschuldner „zurückgegeben“.
- Unterdeckungen beim Niederschlagswasser aus 2016 und 2017 mit **31.954,78 EUR** von den Gebührenschuldnern nacherhoben.

Unter dem Strich profitieren die Gebührenzahler in 2021 aus Vorjahresüberschüssen von saldiert **49.146,92 EUR**.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung führen die genannten Beträge dazu, dass die bisherige Gebühr im 4. Jahr hintereinander auch in 2021 beibehalten wird.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung können die genannten Beträge jedoch nicht verhindern, dass die Schmutzwassergebühr ab dem Wirtschaftsjahr 2021 stark steigen wird.

Nachrichtlich: Offene Ausgleichsbeträge aus Vorjahren für Gebührenkalkulation 2022:

Rechnungsergebnis ("Nachkalkulationen")	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	
aus Ergebnis 2017	0,00 €	- 18.500,00 €	> spätestens ein- stellen in Kalk. 2022

P.S. Das Rechnungsergebnis 2019 wird im 1. Quartal 2021 erstellt und dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund durchzuführender Sonderabschreibungen für die teilweise Stilllegung der Schlamm Trocknung (siehe Gemeinderat vom 21.10.2020, Vorlage 2148/2020) ist davon auszugehen, dass sowohl beim Rechnungsabschluss 2019 als auch beim Abschluss 2020 Verluste entstehen werden. Gegebenenfalls sind dann Unterdeckungen aus 2019 und 2020 in den Wirtschaftsplan 2022 ff nachzuholen (Entscheidung liegt beim Gemeinderat).

Gebührenkalkulation 2021:

Die in den **Anlagen 4 bis 12** beigefügte Gebührenkalkulation 2021 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011-2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2021 berücksichtigt und Unterdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2016 und 2017 (Bereich Niederschlagswasser) mit knapp 32.000 EUR wie ausgeführt „nachgeholt“.

Im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich - wie bereits erwähnt - eine unveränderte Gebühr in Höhe von 0,54 EUR je m² gebührenrelevanter, versiegelter Fläche.

Im Bereich Schmutzwasser ergibt sich eine neue Gebühr mit 2,89 EUR/m³ und somit ein Anstieg um 56 Cent/m³, obwohl - wie bereits ausgeführt - zugunsten der Gebührenzahler noch Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2016 bis 2018 mit rd. 81.100 EUR eingerechnet sind.

Die Erhöhung um 56 Cent/m³ führt - multipliziert mit der zu Grunde gelegten Abwassermenge von 471.000 m³ - zu einem Anstieg bei den Gebühreneinnahmen um 263.760 EUR.

Wofür werden höhere Gebühren in Höhe von 263.750 EUR benötigt? In erster Linie gilt es Mehraufwendungen zu finanzieren, darunter ein Anstieg bei den Abschreibungen um 250.000 EUR.

Wie kommt es zu diesem sprunghaften Anstieg bei den Abschreibungen? Ab dem Jahr 2021 machen sich ganz massiv die getätigten Investitionen auf der Kläranlage sowie bei Kanalbaumaßnahmen bemerkbar. Hinzu kommt, dass Teile der Schlamm Trocknungsanlage, die stillgelegt werden (siehe Gemeinderat vom 21.10.2020, Vorlage 2148/2020), außerordentlich abgeschrieben werden müssen.

Entwicklung des Anlagevermögens (Restbuchwerte) seit 2016:

Sachanlagevermögen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Bilanzstichtag			
	31.12.2016	31.12.2018	31.12.2019 vorläufig	31.12.2021 erwartet
Grundstück mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Verteilungs- und Sammlungsanlagen	22.608.342	22.305.103	24.012.115	30.236.164
Maschinen und maschinelle Anlagen	41.510	126.403	110.615	83.700
Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.003	227.218	250.639	218.700
Anlagen im Bau	420.531	2.779.882	3.134.346	1.980.000
Summe	23.333.385	25.438.606	27.507.715	32.518.564
Veränderung von 2016 bis 2021				9.185.179

Betrag der Restbuchwert des Sachanlagevermögens im Bereich Abwasserbeseitigung auf Ende 2016 noch rund 23,3 Mio. EUR, so wird der Restbuchwert nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 auf rund 32,5 Mio. EUR auf Ende 2021 anwachsen, ein Anstieg innerhalb von 5 Jahren um fast 9,2 Mio. EUR.

Legt man eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 30 Jahren zugrunde, ergeben sich jährliche Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von über 300.000 EUR.

Die Investitionen werden zu großen Teilen über Kredite finanziert. Allein in den Jahren 2018 bis 2020 wurden - innerhalb der genehmigten Kreditermächtigungen und jeweils durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt - Kredite in Höhe von 7,0 Mio. EUR aufgenommen. Getilgt wurden in diesen 3 Jahren rund 2,06 Mio. EUR. Trotz dieser hohen Neuverschuldung mit fast 5,0 Mio. EUR ist der Zinsaufwand für den Eigenbetrieb aufgrund der bereits seit Jahren rückläufigen Zinssätze sogar gesunken (vgl. Zinsaufwand 2015 für Bankkredite mit rund 221.000 EUR sowie Zinsbelastung für Bankkredite in 2021 mit 167.500 EUR).

Zumindest was die Kreditzinsen anbelangt, entsteht für die Gebührenzahler beim Zinsaufwand trotz der immensen Investitionen also keine Zusatzbelastung bzw. die Gebührenzahler erfahren sogar - blickt man mehrere Jahre zurück - eine gewisse Entlastung.

Wirtschaftsplan 2021 im Einzelnen (Anlage 1) - Erläuterung zu den Planansätzen

Erfolgsplan:

Erträge:

Ausgehend von einem erwarteten Abwasseraufkommen von 471.000 m³ (vgl. Erg. 2018) und einer gebührenrelevanten, versiegelten Fläche mit 839.000 m² (vgl. Erg. 2019) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1.815.000 EUR.

An Erträgen kommen insbesondere hinzu:

- > Auflösung von Gebührenausschüttungen aus Vorjahren mit rund 32.200 EUR,
- > der Straßenentwässerungskostenanteil mit 272.000 EUR, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb entrichten muss,
- > die Erstattungen von der Gemeinde Althütte mit 157.200 EUR aufgrund der in 2017 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV), siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017),
- > die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse mit
 - 382.000 EUR aus Kanal- und Klärbeiträgen sowie aus Landeszuwendungen oder sonstigen Zuschüssen früherer und laufender Jahre,
 - 75.000 EUR aus Investitionskostenzuschüssen der Gemeinde Althütte entsprechend der örV,
- > die sog. Bauzeitzinsen mit 25.000 EUR für Anlagen im Bau (hierbei handelt es sich um eine durchzuführende „interne Verrechnung“ zwischen dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan beim Jahresabschluss),
- > Erlöse / Erstattungen für kostenpflichtige Leistungen entsprechend der Satzung (insb. Mehrkostenvereinbarungen für weitere Hausanschlüsse) mit 20.000 EUR.

Unter dem Strich ergeben sich Erträge mit 2,782 Mio. EUR (Vorjahr: 2,529 Mio. EUR).

Aufwendungen:

Welche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite im Vergleich zum Vorjahr:

+ 10.000 EUR	Personalausgaben (Tarifsteigerung)
+ 20.000 EUR	Unterhaltung der Kläranlage (Ansatz 2021 enthält 6 TEUR für Sanierung Beckenkronen sowie 15 TEUR für Ersatzbeschaffung eines Reinigungsgeräts)
+ 6.000 EUR	Unterhaltung bewegliches Vermögen (Ansatz 2021 enthält 3 TEUR für Ergänzung Laborausstattung aufgrund Inbetriebnahme Faulung sowie 2 TEUR für Kompressor-Ersatzbeschaffung)
- 25.000 EUR	erwartete Minderkosten beim Strombezug durch Inbetriebnahme der Faulung
+ 20.000 EUR	erstmaliger Ansatz für Gasbezug (ebenfalls durch Umstellung auf Faulung begründet)
+ 2.000 EUR	höherer Ansatz wg. Versicherungen entsprechend Ergebnis Vorj.
+ 2.000 EUR	höherer Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung
- 20.000 EUR	erwarteter Rückgang bei Schlamm Entsorgungskosten
+ 2.000 EUR	Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen der Verwaltung
+ 250.000 EUR	höhere Abschreibungen (siehe Erläuterungen zu Beginn der Vorlage; Fertigstellung der Investitionen auf der Kläranlage im 4. Quartal ist berücksichtigt, d.h. hierfür nur zeitanteilige Abschreibung in 2021).
- 13.900 EUR	Reduzierung des Zinsaufwands für bestehende Kredite mit höherem Zinssatz durch ordentliche Tilgung und Neuaufnahme von Krediten mit niedrigerem Zinssatz

Unter dem Strich ergibt sich ein zu finanzierender Mehrbedarf mit 253.100 EUR, der - wie ausgeführt und dargestellt - in Höhe von 250.000 EUR auf höhere Abschreibungen entfällt. Der Zahlenteil des Erfolgsplans (mit Rechnungsergebnissen bis zurück nach 2015) ist in **Anlage 2** noch einmal separat beigefügt.

Vermögensplan:**Finanzierungsbedarf 2021:**

> Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlage, RÜBs, Kanäle):	5.997.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 3,185 Mio. EUR)</i>	
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	568.350 EUR
> Umschuldung (auslaufende Zinsbindung zum 15.08.2021)	77.700 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg (Kredite aus 2013/2014)	59.900 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg (Kredite aus 1999-2003)	150.150 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	457.000 EUR
Summe	7.310.100 EUR

Finanzierungsmittel 2021:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	1.170.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	3.310.600 EUR
> Kreditaufnahme zur Umschuldung	77.700 EUR
> Zuschuss vom Land	622.800 EUR
> Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	97.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	72.000 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Abwicklung Tiefbaumaßnahmen Dachs-, Steinhaus-, Fuchsweg, Mühlbachweg, Heidackerweg über Erschließungsträger)	860.000 EUR
> erwarteter freier Finanzierungsüberhang aus 2020	1.100.000 EUR
Summe	7.310.100 EUR

Wie im Gemeinderat am 20.02.2018 (Vorlage 1503/2018) anlässlich von Vergabe-Entscheidungen berichtet und wie auch in den Vorlagen zur Einbringung der Wirtschaftspläne 2019+2020 ausgeführt, wurde aufgrund der gestiegenen Kosten für die Investitionen auf unserer Kläranlage ein Aufstockungsantrag gestellt.

Obwohl die Bewilligungsstelle wenig Hoffnung gemacht hat, dass ein höherer Zuschuss als die bewilligten rd. 1,815 Mio. EUR gewährt wird, hat die Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2021 (incl. Mittelfristiger Finanzplanung) erneut Zuschussmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR eingearbeitet (in 2022). Sollte der Aufstockungsantrag abschließend abgelehnt werden, würde dies bedeuten, dass im Wirtschaftsplan 2022 ein noch höherer Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen erforderlich wäre (+ 1.178.800 EUR) und die Gemeinde Althütte einen höheren Zuschuss an die Gemeinde Rudersberg (+ 221.200 EUR) leisten müsste.

Evtl. gelingt es der Verwaltung in 2021, eine verbindliche Zuschussbewilligung zu erhalten.

Auf die noch einmal separat beigefügte **Anlage 3** (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) mit den in 2021 bis 2024 vorgesehenen Investitionen wird verwiesen.

Erstmals mit dem Wirtschaftsplan 2021 soll mit der Tilgung der in 1999-2003 gewährten „Trägerdarlehen“ der Gemeinde (rund 7,507 Mio. EUR) begonnen werden. Bei einer Darlehenslaufzeit von 50 Jahren ergibt sich eine jährliche Tilgungsrate von rund 150.150 EUR. Hintergrund: Das Regierungspräsidium hat im Dezember 2019 darauf hingewiesen, dass die Chancen, sog. Ausgleichstockmittel im Kernhaushalt zu erhalten (z.B. für Um- oder Neubau Feuerwehrmagazin) sehr gering seien, wenn die Gemeinde nicht eigene Potenziale ausschöpfe. Dazu gehöre auch, dass gewährte Trägerdarlehen vom Eigenbetrieb getilgt werden. Insoweit hat die Verwaltung nun mit dem Wirtschaftsplan 2021 begonnen, auch die Trägerdarlehen aus 1999/2003 über eine Laufzeit von 50 Jahren an den Kernhaushalt der Gemeinde zurückzubezahlen.

Anmerkungen zur Kreditneuaufnahme:

- Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.
- Ob die neuen Kredite am Kreditmarkt aufgenommen werden oder ob die Möglichkeit besteht, weitere interne Trägerdarlehen aus dem Haushalt der Gemeinde zu gewähren (ihrerseits finanziert durch Kredite), wird im weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren noch erörtert und geklärt werden.

Anmerkung zur Höhe des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan

Dieser Betrag wurde im Jahr 2020 von zuvor 350.000 EUR auf 1,5 Mio. EUR angehoben und soll nun im Wirtschaftsplan 2021 auf 2,5 Mio. EUR hoch gesetzt werden.

Begründung zur Erhöhung im Vorjahr: Die Eigenbetriebe der Gemeinde haben kein eigenes Girokonto, sondern laufen in der sog. „Einheitskasse“ der Gemeinde mit. Selbstverständlich werden die Umsätze der Eigenbetriebe separat gebucht. Der Liquiditätsbedarf der Eigenbetriebe kann exakt bestimmt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der letzten Prüfung kritisiert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (350.000 EUR) bei der Gemeinde teilweise überzogen wurde.

Stellungnahme: Die Verwaltung hat teilweise mit der Aufnahme von Krediten im Eigenbetrieb zugewartet, da zum einen die Liquidität bei der Gemeinde im gesamten sehr gut und zum anderen das Zuwarten bei der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt aufgrund sinkender Zinssätze geboten war.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 soll der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1,5 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR angehoben werden, um eine noch etwas höhere Flexibilität zu haben. Wenn in Folgejahren der Kreditbedarf wieder zurückgeht, kann auch der Höchstbetrag der Kassenkredite wieder gesenkt werden.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

Erträge:

Für die Jahre 2022 bis 2024 ist zur Finanzierung des steigenden Aufwands (insb. Abschreibungen) nach heutigem Stand ein jährlich moderat steigendes Ertragsaufkommen erforderlich, d.h. es werden – eine gleichbleibende Abwassermenge und eine gleichbleibende versiegelte Fläche unterstellt – kontinuierliche Gebührenerhöhungen notwendig sein - es sei denn, dass durch die Umstellung des Kläranlagenbetriebs die laufenden Kosten für Strombezug und Schlamm Entsorgung stark sinken. Ob dies eintritt, wird im Verlauf des Jahres 2022 und damit im Vorfeld des Wirtschaftsplans 2023 beantwortet werden können.

Nennenswerte Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, welche im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus den Ergebnissen bis 2018 zur Verfügung standen, wird es nach derzeitigem Stand nicht mehr geben.

Dass der Gebührenanstieg trotz steigender Abschreibungen nicht noch höher ausfällt, liegt auch an den jährlichen Erträgen aus dem Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rudersberger Kläranlage: Die jährlichen Kostenerstattungen aus der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öRV) betragen mittelfristig 160.000 EUR bis 170.000 EUR. Hinzu kommen jährliche „Auflösungsbeträge“ aus geleisteten Zuschüssen der Gemeinde Althütte mit jährlich rd. 75.000 EUR.

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen mit rund 400.000 EUR bei – Tendenz jedoch mittelfristig fallend, da „alte Zuschüsse“ zunehmend aufgelöst sein werden.

Zu guter Letzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (in 2021: 272.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Wg. bevorstehender Investitionen in die Regenwasserbehandlung (insb. Regenwasserkanäle, RÜBs) wird dieser Posten mittelfristig wieder ansteigen.

Aufwendungen:

Wie bereits ausgeführt, bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung des Kläranlagenbetriebs von aerober auf anaerobe Stabilisierung mittels Faulturm auf die laufenden Kosten auf der Kläranlage haben wird.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Vermögensplan:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre 2021 bis 2024 Investitionen mit knapp 12,5 Mio. Euro vor, davon gut 10,25 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2022.

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** mit den bis 2024 vorgesehenen Investitionen (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) wird auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2021 bis 2024 – bei diesem Investitionsvolumen – eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt rd. 3,69 Mio. Euro, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 322 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2021 Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan 2021 in der Mehrjahresentwicklung
Investitionen 2021 ff Abwasser
Kalkulation 2021 Ermittlung Deckungsbedarf
Kalkulation 2021 Aufteilung Planzahlen
Kalkulation 2021 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte
Kalkulation 2021 Aufteilung Abschreibungen
Kalkulation 2021 Aufteilung Zuschüsse und Beiträge
Kalkulation 2021 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Bestandsanlagen
Kalkulation 2021 Aufteilung Zuschüsse Anteil Althütte Bestandsanlagen
Kalkulation 2021 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Investitionen ab 2018 ff
Kalkulation 2021 Aufteilung Zinsaufwendungen
Abwassersatzung Änderung ab 2021